

Anlage

Begründung der Dringlichkeit

Neben der Bedarfsprüfung durch 14, muss der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün den Bedarf feststellen, bevor die eigentliche Ausschreibung vom Vergabebeamten vorgenommen werden kann. In diesem Ausschreibungsverfahren sind Bieterfristen sowie Fristen für die Vergabe fest vorgegeben.

Insgesamt, d.h. von der Bedarfsprüfung bis zur Unterzeichnung des Rahmenvertrages dauert das Verfahren etwa drei Monate.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Feststellung des Bedarfs auf der letzten Ausschusssitzung in der jetzigen Wahlperiode am 27.08.2009 zu beschließen.

Sollte dies nicht gelingen, wird es bis etwa März/April 2010 nicht möglich sein, die erforderlichen Untersuchungen zur Beurteilung möglicher gesundheitlicher Risiken in Kindereinrichtungen und anderen städtischen Verwaltungsgebäuden durchzuführen.

Wegen der hohen Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit der neuen Influenza A H1N1 (Schweinegrippe) war eine frühere Bearbeitung nicht möglich.